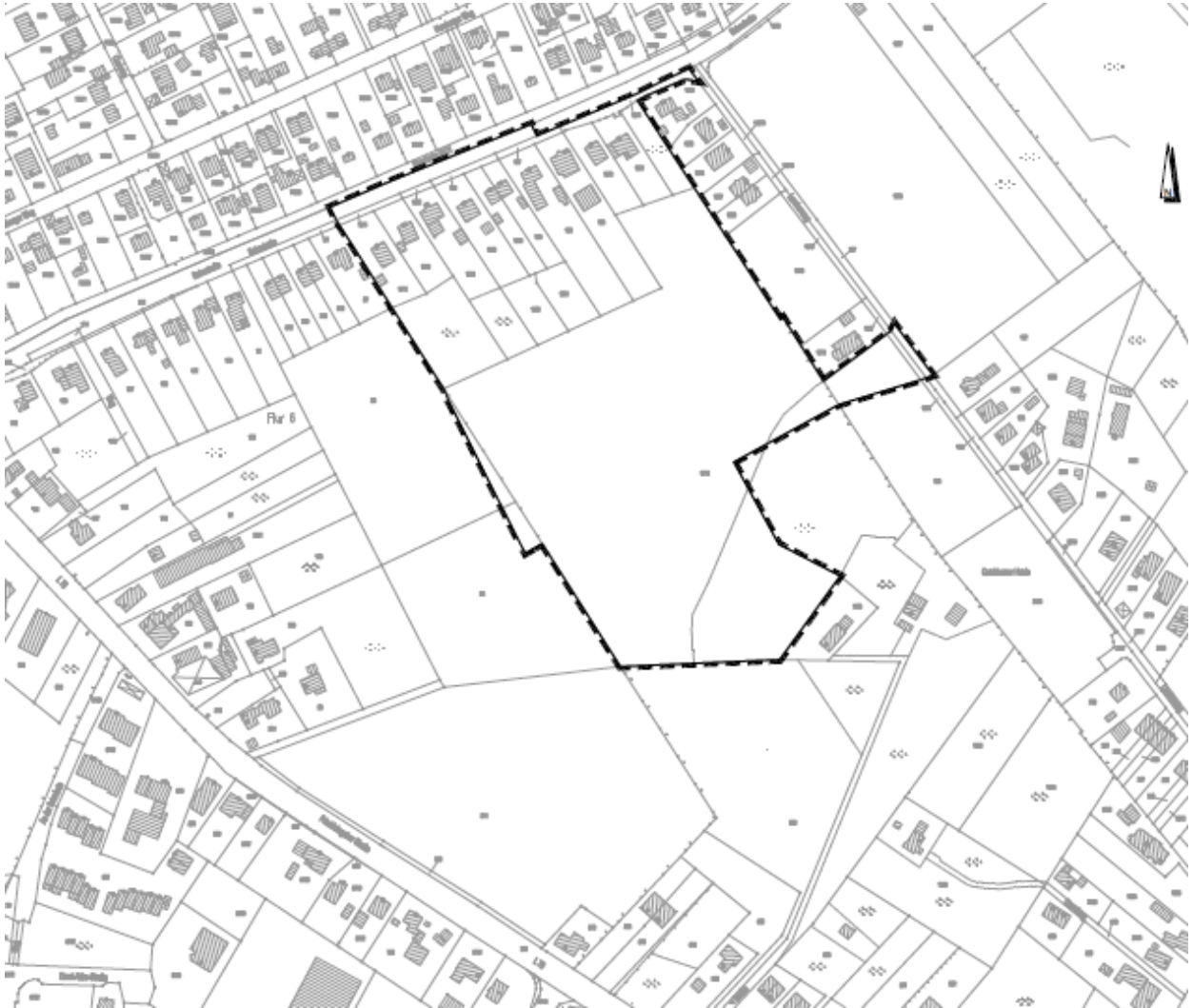


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Bebauungsplan Nr. 104 B "Bahnstraße / Lerchenweg" der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Bahnstraße, westlich des Lerchenweges

- hier:**
- 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des o.g. Planes gem. § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)**
 - 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



1. Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 03.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 B „Bahnstraße / Lerchenweg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Bahnstraße, westlich des Lerchenweges (siehe den eingefügten Lageplan mit dem gekennzeichneten Geltungsbereich) beschlossen.

Folgende Planungsziele werden mit diesem Bebauungsplan verfolgt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA),
- Schwerpunkt Einzel- und Doppelhausbebauung,
- Prüfung, ob an geeigneten Standorten die Schaffung verdichteter Bauformen (Reihenhaus-/Mehrfamilienhausbebauung) möglich ist, unter besonderem Augenmerk auf die Schaffung kostengünstiger Wohnungen / öffentlich geförderten Wohnungsbaus,

- städtebaulich geordnete Nachverdichtung der bebauten Grundstücke Bahnstraße Nr. 104-122 unter Anbindung an die neue Erschließungsstraße im Plangebiet,
- Schaffung einer öffentlichen Grünflächenvernetzung von der Friedrichsgaber Straße bis zum Lerchenweg (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 B „*Bahnstraße / Lerchenweg*“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung durch am

**Dienstag, den 30.09.2014, 19.00 Uhr
in der Mensa der Comenius-Schule Quickborn (Neubau),
Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn.**

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und ihre voraussichtlichen Auswirkungen wird öffentlich unterrichtet. Allen Interessierten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Quickborn, den 10. September 2014

STADT QUICKBORN
DER BÜRGERMEISTER

Im Auftrag

gez.

(V. Voß)